



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/026/2025/1** / öffentlich

Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen im ländlichen Bereich der Stadtgemeinde Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Richtlinien der Stadt Friesoythe über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Dorfgemeinschaften im ländlichen Bereich (RL Dorfgemeinschaft) und die Richtlinien der Stadt Friesoythe über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur (RL Kultur) werden gemäß der Anlage 1 und 2 zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

Der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29.11.2017 (BV/318/2017), der Beschluss des Stadtrates vom 20.07.2022 (BV/122/2022), die Richtlinie über die Förderung von Musik- und Gesangvereinen im Stadtgebiet vom 24.01.2019 sowie die Richtlinien zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen im ländlichen Bereich der Stadtgemeinde Friesoythe vom 11.01.2023 werden aufgehoben.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Im Zuge der Erhöhung der Zuschüsse für Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen hat der Stadtrat bereits am 07.12.2022 eine Neuberechnung dieser Beträge zum Jahresbeginn 2024 beschlossen. Die Verwaltung hat daraufhin eine Neufassung der Richtlinien angeregt, die in den Gremien positiv aufgenommen wurde und in einer Interfraktionellen Sitzung am 15.01.2025 vorgestellt wurde.

Im Anschluss hieran wurden die Richtlinienentwürfe in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur (JSK) am 05.02.2025 behandelt. Die Beratungsergebnisse fanden dem Grunde nach fraktionsübergreifende Zustimmung zum vorgelegten Verwaltungsentwurf. Weil – auch hier im fraktionsübergreifenden Konsens – in der JSK-Sitzung noch Anpassungsvorschläge aus der Mitte der Ausschussmitglieder formuliert wurden, wurde der Tagesordnungspunkt ohne Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss weitergereicht, damit die Verwaltung ausreichend Gelegenheit erhält, die Wünsche der Fraktionen in den Richtlinienwortlaut einzuarbeiten.

In v. g. JSK-Sitzung wurden insoweit folgende Anregungen formuliert, die in den anliegenden, überarbeiteten Richtlinien wie folgt entsprechend aufgenommen worden sind:

- Aufnahme DGH Thüle, DGH Edewechterdamm, ehemalige Grundschule Hohefeld (2.1., 2.3. RL Dorfgemeinschaft)
Thüle und Edewechterdamm waren in der Sitzung ausdrücklich angesprochen worden. Hohefeld ist zwar theoretisch noch nicht beschlossen, da die Richtung in der JSK-Sitzung eindeutig war, wurde die Einrichtung bereits jetzt hinzugefügt.
- Aufteilung der DGH in unterschiedliche Gruppen (2.1., 2.2., 2.3. RL Dorfgemeinschaft)
Für einige DGH werden Zuwendungen gezahlt, für einige die Bewirtschaftung übernommen und wenige werden zunächst als „Platzhalter“ aufgenommen werden. Welches DGH in welche Fallgruppe fällt, wird nun auch in den Richtlinien ersichtlich.

3. Ausschluss von Doppelförderung durch die Stadt (6.3. RL Dorfgemeinschaft)

Dieses Anliegen bezog sich in der JSK-Sitzung v.a. auf die Errichtung barrierefreier Sanitäranlagen und einen Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2000, findet jedoch auch im Allgemeinen Anwendung. So kann etwa in Zukunft ein Vorhaben nicht gleichzeitig über die RL Dorfgemeinschaft und die RL Sport gefördert werden.

4. Keine Aufnahme des Kulturkreis Bösel, Saterland, Friesoythe e.V. und des Mühlenvereins Friesoythe e.V. in die Richtlinien (RL Kultur)

Wie in der JSK-Sitzung von beiden Fraktionen durchgeklungen, sollen die Angelegenheiten weiter über Einzelbeschlüsse geregelt werden.

Zusätzlich zu den in der Sitzung gewünschten Änderungen wurde verwaltungsseitig noch die Möglichkeit der Gewährung von Zuwendungen für Veranstaltungen mit überregionaler Strahlkraft (7.5. RL Kultur) aufgenommen. Der Punkt war bereits in den bisherigen Regelungen für Musik- und Gesangsvereine enthalten und wurde nur erst jetzt in die neuen RL Kultur überführt.

Die entsprechend überarbeiteten Richtlinienentwürfe werden entsprechend zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Mehrausgaben in Höhe von ca. 40.000,00 € jährlich
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

- Anlage 1: RL Dorfgemeinschaft
- Anlage 2: RL Kultur

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin